



## Infoblatt - Fairnesscard Hollabrunn (2025)

### Was bietet die Fairnesscard?

Die Stadtgemeinde Hollabrunn bekämpft Armut im eigenen Wirkungsbereich. Die Fairnesscard bietet Ermäßigungen und vergünstigte Tarife bei der Benützung diverser Freizeit- und Kultureinrichtungen. Weiters Vergünstigungen bei Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr, Heizkostenzuschuss, Kindergartenbeitrag für Beschäftigungsmaterial, Kindertagtransport, Ruftaxitarif, Schulstartgeld und Musikschulbeiträge. Der Beschluss der Fairness Card ist jährlich vom Gemeinderat zu evaluieren und zu verlängern.

### Wer ist anspruchsberechtigt?

- + Österreichischer Staatsbürgerschaft oder EU-Bürgerschaft oder langfristige Aufenthaltsberechtigung in einem Mitgliedstaat sowie Familienangehörige der oben genannten Personen oder
- + EWR-Bürgerschaft mit Ausübung des gemeinschaftlichen Aufenthaltsrechts oder
- + Angehörige von Staaten, mit denen ein völkerrechtlicher Vertrag oder gesicherte Gegenseitigkeit besteht und Fremde, denen gem. § 3 Asylgesetz 2005 Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde
- + Wartefrist von 1 Jahr
- + Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Hollabrunn

### Welche Einkommensgrenzen sind zu beachten?

Basis sind die Haushaltseinkommensgrenzen welche die Schwelle von 60% des Median-Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommens (Richtsatz) in Österreich unterschreiten. Der Richtsatz beträgt für einen Einpersonenhaushalt **im Jahr 2025: € 1.572 netto** (Gesamtjahreseinkommen durch 12 Monate gerechnet), für jede weitere volljährige in Haushaltsgemeinschaft lebende Person wird der Betrag um jeweils € 786 netto erhöht, für jede weitere minderjährige Person wird der Betrag um € 472,00 erhöht.

#### Daraus folgt (Zahlen sind Nettobeträge)

Alleinstehend	€ 1.572,00
Alleinerziehend, 1 Kind	€ 2.044,00
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 2.516,00
Alleinerziehend, 3 Kinder	€ 2.988,00
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.358,00
Paar, 1 Kind	€ 2.830,00
Paar, 2 Kinder	€ 3.302,00
Paar, 3 Kinder	€ 3.774,00
Jede weitere erwachsene Person	€ 786,00
Jedes weitere Kind	€ 472,00

Alle Personen, die im selben Haushalt leben, werden für die Beurteilung des Einkommens herangezogen.

Als Einkommen wird gerechnet:

- Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit
- Krankengeld
- Sozialhilfe – NÖ SAG
- Kinderbetreuungsgeld, Alimente, Unterhalt

Nicht als Einkommen wird gerechnet:

- Pflegegeld
- Familienbeihilfe
- Lehrlingsentschädigung

### **Wo ist die FairnessCard zu beantragen bzw. erhältlich?**

- Online mit Dokumentenupload, Abholung im Gemeindeamt
- Nach telefonischer Vereinbarung mit Termin auf der Gemeinde (diskrete Betragung)

**Für die Ausstellung der FairnessCard sind folgende Unterlagen vorzulegen bzw. mitzubringen:**

- Antrag
- Nachweis über vorhandenes monatliches Haushaltseinkommen
- (Steuerbescheid, Lohnzettel, sonstige Nachweise und ggf. Buchung am Kontozug)
- Lichtbildausweis
- Passfoto

### **Gültigkeit der FairnessCard**

Die FairnessCard gilt für Leistungen ab 1. Oktober 2025 jeweils für ein Jahr ab Ausstellungsdatum. Anträge können ab 1. September 2025 gestellt werden. Die Bestimmungen über die SozialCard bleiben weiterhin bis zum Ende der Gültigkeit der SozialCard aufrecht.

Bei Ausstellung einer FairnessCard verliert die SozialCard im Zeitpunkt der Ausstellung ihre Gültigkeit.

**Folgende Ermäßigungen werden gewährt:**

**Freibad:** 100 % auf die geltenden Tagestarife

**Kunsteisbahn:** 100 % auf die geltenden Tagestarife

**Stadtmuseum Alte Hofmühle:** 100% auf die geltenden Eintrittspreise

**Stadtbücherei:** 100 % auf die Bücherwurmkarte gültig für 1/2 Jahr (ausgenommen Einschreibgebühr), jeweils einvernehmlich mit der Büchereiverwaltung

**Ruftaxi Hollabrunn:** 100 % auf das Entgelt

**Kindertagtransport:** Die Inhaber einer FairnessCard erhalten rückwirkend einmal im Jahr die Kosten für den Kindertagtransport refundiert.

**Schulstartzuschuss:**

Allen schulpflichtigen Kindern in Hollabrunn, deren Erziehungsberechtigte im Besitz einer Fairness Card sind, wird ein Schulstartzuschuss in Höhe von € 100,- gewährt, der in Form der Hollabrunner Einkaufscard ausbezahlt wird.

**Beschäftigungsmaterial Kindergarten:** Die Inhaber einer FairnessCard erhalten rückwirkend einmal im Jahr die Kosten für den Beitrag refundiert.

**Wasserbezugsgebühr:**

Alle Inhaber einer Fairness Card, die zugleich als Gebührenzahler bei der Stadtgemeinde Hollabrunn aufscheinen, erhalten rückwirkend am Jahresende für das vorangegangene Jahr eine Gutschrift der bezahlten Wasserbezugsgebühren, in der Höhe von 8%, welche bei der Vorschreibung des 1. Quartals des nächsten Jahres in Abzug gebracht wird.

Gegen Nachweis der bezahlten Betriebskostenabrechnung von Wohnungseigentümern oder Mietern wird die Gutschrift am Jahresende zur Auszahlung gebracht.

**Kanalbenützungsgebühr:**

Alle Inhaber einer Fairness Card, die zugleich als Gebührenzahler bei der Stadtgemeinde Hollabrunn aufscheinen, erhalten rückwirkend am Jahresende für das vorangegangene Jahr eine Gutschrift der bezahlten Kanalbenützungsgebühren, in der Höhe von 8%, welche bei der Vorschreibung des 1. Quartals des nächsten Jahres in Abzug gebracht wird.

Gegen Nachweis der bezahlten Betriebskostenabrechnung von Wohnungseigentümern oder Mietern wird die Gutschrift am Jahresende zur Auszahlung gebracht.

**Heizkostenzuschuss:**

Allen Inhabern einer Fairness Card der Stadtgemeinde Hollabrunn, wird ein einmaliger Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,- gewährt, welcher auf dessen Bankkonto überwiesen wird.

Weiters gibt es für Inhaber der Fairness Card der Stadtgemeinde Hollabrunn die Möglichkeit einer Energieberatung bei der eNu. Diese findet im Eigenheim der Fairness Card Inhaber statt und hat eine Maximaldauer von 2 Stunden. Die Energieberatung selbst ist kostenlos, jedoch wird ein Wegkostenpauschale in der Höhe von € 40,- verrechnet, diese übernimmt die Stadtgemeinde Hollabrunn, falls Sie eine Beratung der eNu in Anspruch nehmen.

**Musikschulbeiträge:**

Allen Kindern im Pflichtschulalter, deren Erziehungsberechtigte im Besitz einer FairnessCard sind, erhalten 50% der Kosten für den Unterricht für ein Hauptfach rückwirkend pro Semester vergütet. Diese Vergütung wird maximal für 1 Jahr gewährt.